

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 25. bis 27. Januar 1988 in Straßburg**

Während des Dritten Teils ihrer 39. Sitzungsperiode erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

Geschäftsordnung

- Abbruch der Sitzung. Richtlinie Nr. 435 (S. 5)
Hierzu sprach Abg. Dr. Ahrens (S. 4)

Sozialfragen und Gesundheit

- Nukleare Unfälle
Empfehlung 1068 (S. 5), Entschließung 888 (S. 8),
Richtlinie Nr. 436 (S. 8)

Politische Fragen

- Politische Aspekte der Nord/Süd-Interdependenz (s. Entschließung 889, S. 14)
- Ansprache des spanischen Königs Juan Carlos (S. 9)
- Ansprache des Staatspräsidenten von Senegal, Abdou Diouf

Wirtschaft und Entwicklung

- Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität in den Bereichen Verschuldung, Handel, Beschäftigung und Entwicklungshilfe
Entschließung 889 (S. 14)

Hierzu sprachen die Abg. Prof. Dr. Holtz (S. 10, 13) und Frau Luuk (S. 12)

Wissenschaft und Technologie

- Technologietransfer (s. Entschließung 889, S. 14)

Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Bevölkerungsbewegungen in der Dritten Welt: ein globales Problem (s. Entschließung 889, S. 14)

Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen

- Die Umwelt im Lichte der Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität (s. Entschließung 889, S. 14)

Kultur und Erziehung

- Erziehung zur Entwicklungspolitik. Empfehlung 1069 (S. 18)
Hierzu sprachen die Abg. Frau Fischer (S. 15) und Dr. Müller (S. 17).

Landwirtschaft

- Ernährungspolitik in Afrika und Entwicklungshilfe: Gründe für ein Überdenken früherer Strategien
Entschließung 890 (S. 19)
- Das Fischereipotential in den Entwicklungsländern: die unerschlossene Ressource
Entschließung 891 (S. 21)

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und die Beschlußtexte sind nachstehend abgedruckt.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug dessen amtierender Vorsitzender, der luxemburgische Außenminister Jacques F. Poos, vor.

Als Gäste sprachen außerdem zur Versammlung König Juan Carlos von Spanien sowie der Staatspräsident von Senegal, Abdou Diouf.

An den Verhandlungen der Versammlung nahm eine parlamentarische Delegation aus Jugoslawien teil.

Die *Versammlung beschloß* – erstmals in ihrer Geschichte – *ihre Tagung vorzeitig abzubreaken*. Dies geschah aus Protest gegen die weiterhin für Angehörige einer Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates aufrechterhaltene *Visapflicht in Frankreich*, die 1986 als Maßnahme zur Bekämpfung des Terrorismus eingeführt worden war. Außerdem wurde das Ministerkomitee aufgefordert, der Abhaltung von Plenarsitzungen der Versammlung außerhalb Straßburgs zuzustimmen, falls die französische Regierung nicht auf die als unwirksam und den Prinzipien des Europarates widersprechend bezeichnete Maßnahme verzichte. Die Ausschüsse werden bis auf weiteres außerhalb Frankreichs tagen. Der französische Delegierte *Caro* wies darauf hin, daß sein Land seine ursprüngliche Entscheidung bereits teilweise modifiziert habe. Auch sehe er in dem Beschluß eine Entscheidung gegen Straßburg als Sitzungsort der Versammlung. Vereinzelt wurde geäußert, der Abbruch der eigenen Sitzung stelle keine sehr überzeugende Maßnahme dar.

Schwerpunkt der Beratungen war die *europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität*, die 1984 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates initiiert worden war und von der Europäischen Gemeinschaft sowie zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen unterstützt wird. Folgende acht Themenkreise wurden erörtert: *Verschuldung, Handel, Beschäftigung und Entwicklungshilfe* (Entschließung 889, S. 14); *Technologietransfer; Bevölkerungsbewegungen in der Dritten Welt – ein globales Problem; politische Aspekte; Umweltfragen; Erziehung zur Entwicklungspolitik* (Empfehlung 1069, S. 18); *Ernährungspolitik in Afrika und Entwicklungshilfe – Gründe für ein Überdenken früherer Strategien* (Entschließung 890, S. 19); *Fischereipotential in den Entwicklungsländern – die unerschlossene Ressource* (Entschließung 891, S. 21).

Der spanische König *Juan Carlos* ging in seiner Ansprache auf die bedeutende Rolle ein, die der Europarat zur Förderung eines besseren Verständnisses der Nord-Süd-Problematik spielen könne.

In einer audio-visuell übermittelten Botschaft warnte der Staatspräsident von Senegal, *Abdou Diouf* davor, die kulturellen Beziehungen zwischen Europa und Afrika von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten überschatten zu lassen.

Bonn, den 26. Februar 1988

Gerhard Reddemann
Sprecher

Dr. Karl Ahrens
Stellvertretender Sprecher

Montag, 25. Januar 1988

Tagesordnungspunkt:

Beendigung der Sitzung

(Drucksache 5841)

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Versammlung sieht sich heute vor ein schwieriges Problem gestellt. Es ist, soviel ich weiß, das erste Mal, daß ein Parlament über die Frage zu entscheiden hat, ob es seine Arbeit abbrechen soll oder nicht. Wir tun das heute, um vor der Öffentlichkeit zu dokumentieren, daß unsere Versammlung die Diskriminierung von Bürgerinnen und Bürgern aus Mitgliedstaaten des Europarates nicht länger hinzunehmen gewillt ist.

Ich möchte, Herr Präsident, einige Dinge klarstellen. Niemand in diesem Hause ist gegen eine wirksame Bekämpfung des Terrorismus, im Gegenteil: Wir haben wiederholt unsere Regierungen und unsere Kolleginnen und Kollegen in den nationalen Parlamenten aufgefordert, wirksame Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus zu treffen. Ich darf nur auf die große Zahl von Resolutionen und Deklarationen verweisen, die diese Versammlung zu diesem Thema gefaßt hat.

Niemand auch, meine Damen und Herren, spricht der französischen Regierung das Recht ab, die ihr geboten erscheinenden Maßnahmen gegen den Terrorismus zu ergreifen, im Gegenteil: Wir haben bei Besuchen in Paris im September 1986 erlebt, wie die Menschen dieser Stadt in den Warenhäusern und auf den Straßen Angst und Furcht hatten und wir haben erlebt — jedenfalls ich habe es erlebt —, wie plötzlich die Flucht aus dem Stockwerk eines Warenhauses einsetzte, nur weil dort eine offenbar herrenlose Tasche stand.

Jede Regierung, selbstverständlich auch die französische Regierung, muß in einer solchen Situation handeln; darüber gibt es unter uns überhaupt keinen Streit und keine Diskussion. Allerdings — und hier fängt die Auseinandersetzung an — müssen sich auch diese Maßnahmen wie die Maßnahmen jeder Regierung unserer Mitgliedstaaten im Rahmen der Verpflichtungen halten, die unsere Staaten untereinander übernommen haben. Keine Regierung darf Maßnahmen ergreifen, die gegen den Geist unserer Organisation gerichtet sind.

Wenn wir heute zwei Beschlüsse fassen, so tun wir das somit nicht, weil wir uns gegen Frankreich wenden. Wir tun es auch nicht — und das möchte ich sehr deutlich sagen —, weil sich die Versammlung etwa in die inneren Angelegenheiten eines Mitgliedlandes oder etwa in den beginnenden Wahlkampf in Frankreich einmischen wollte. Die Abstimmung wird zeigen, daß die Zustimmung zu dieser Deklaration quer durch alle Fraktionen dieses Hauses geht.

Unser Beschluß heute verfolgt zwei Ziele. Das erste betrifft den Weg, den uns das Statut des Europarates

vorschreibt. Es legt nämlich verbindlich fest, daß die Versammlung, nicht der Ständige Ausschuß, nicht die anderen Kommissionen und nicht das Präsidium hier am Sitz des Europarates in Straßburg tagt. Es gibt eine Ausnahme davon nur dann, wenn die Versammlung mit qualifizierter Mehrheit und wenn das Ministerkomitee einstimmig einen anderen Tagungsort billigen.

Meine Damen und Herren, deshalb fordern wir in diesem Direktivenentwurf die Minister auf, gemäß den Vorschriften unseres Statuts und unserer Geschäftsordnung **Sitzungen außerhalb von Straßburg** zuzustimmen. Ich bin ehrlich: ich verspreche mir von dieser Demarche bei den Ministern nicht gerade einen schnellen praktischen Erfolg. Deshalb, glaube ich, müssen wir heute noch etwas anderes tun. Wir müssen als Versammlung an die Öffentlichkeit gehen, um unsere Gemeinschaft und Solidarität mit den Völkern jener Staaten zu dokumentieren, die durch die französischen Regelungen vom September 1986 diskriminiert worden sind.

Ich sage: Diese Entscheidung richtet sich in keiner Weise gegen Frankreich, und sie richtet sich — das möchte ich ebenso deutlich sagen — in keiner Weise gegen Straßburg. Diese Versammlung, Herr Präsident, hat Straßburg niemals als Sitzungsort der Versammlung in Zweifel gezogen. Wir haben uns niemals Bestrebungen etwa des Europäischen Parlaments angeschlossen, an anderen Orten als in Straßburg zu tagen. Deshalb sollte diese Entscheidung nicht mißverstanden werden. Es ist keine Entscheidung, die sich gegen die französische Politik und gegen die Franzosen richtet, und sie richtet sich ebensowenig gegen das Elsaß und gegen Straßburg.

Wir hätten, liebe Kolleginnen und Kollegen, unter diesen Umständen zwei Möglichkeiten gehabt, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf uns zu ziehen. Wir hätten sagen können: wir brechen hier und heute unsere Sitzung ab.

Das hätte bedeutet, daß keines der Themen, die in dieser Woche auf der Tagesordnung der Versammlung stehen, hätte behandelt werden können. Das kann die Versammlung nicht tun. Morgen und übermorgen wird uns das Thema der Nord-Süd-Kampagne beschäftigen, das diese Versammlung bei ihrer Tagung in Lissabon vor einigen Jahren selbst in die politische Diskussion gebracht hat. Wir können es uns einfach nicht leisten, dieses Thema der Nord-Süd-Kampagne undebattiert und unerörtert zu lassen. Es ist ungleich schwerwiegender, ungleich tragischer als dieser — ich würde sagen — europäische Familienstreit, von dem wir jetzt sprechen. Deshalb können wir unsere Tätigkeit hier in dieser Woche nur nach der Nord-Süd-Debatte einstellen.

Herr Präsident, wir haben uns zu diesem Beschluß — und auch Sie haben das soeben ausgeführt — nicht leichtfertig entschlossen. Auch die Gruppe, für die zu sprechen ich die Ehre habe, hat sich die Entscheidung nicht leichtgemacht. Aber wir meinen, daß dies die einzige Möglichkeit ist, nachdrücklich an die politische Öffentlichkeit dieses Landes und an die Regierenden in Paris zu appellieren, ihre Auffassung zu überprüfen, eine Überprüfung, die übrigens der fran-

zösische Regierungschef bereits am 27. Januar 1987 – also fast vor einem Jahr – in Aussicht gestellt hatte, als er uns hier in diesem Raum erklärte, das Problem der Visa werde in wenigen Monaten gelöst werden.

Wir erinnern heute die französische Regierung an diese Zusage, und wir möchten mit unserem Beschluß auch Ihnen, Herr Präsident, nachhaltig den Rücken stärken in Ihren Bemühungen, eine Änderung der französischen Politik in dieser Frage zu erreichen. – Schönen Dank.

Richtlinie Nr. 435 (1988)

betr. die Beendigung der Sitzung

Die Versammlung

1. stellt fest, daß der am 14. September 1986 gefaßte Beschluß der französischen Behörden, eine Visapflicht einzuführen, die für alle Ausländer unter Ausnahme der Staatsbürger aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, der Schweiz und Liechtensteins gelten soll, trotz wiederholter Aufforderung nur für diejenigen Abgeordneten und Beamten aufgehoben wurde, die an den Tagungen des Europarates teilnehmen;
2. ist der Ansicht, daß diese Einschränkungen der Freizügigkeit für die Staatsbürger mehrerer Mitgliedstaaten des Europarates diskriminierend und verletzend sind, und möchte ihnen ihre Solidarität bekunden;
3. stellt fest, daß die Zusagen in bezug auf die Aufhebung dieser Maßnahmen trotz der Hoffnung, die der französische Ministerpräsident während der Sitzung vom 27. Januar 1987 in seiner Antwort auf eine mündliche Frage erweckt hatte, noch nicht verwirklicht wurden;
4. beauftragt das Präsidium und ihren Präsidenten, sich beim Ministerkomitee dafür einzusetzen, daß die Ordentlichen Sitzungen der Versammlung gemäß Artikel 33 der Satzung außerhalb von Straßburg stattfinden können;
5. beschließt als ein Zeichen der Solidarität und des Protests, den Dritten Teil der 39. Sitzungsperiode am Mittwoch, den 27. Januar 1988, im Anschluß an die Debatte über die Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität zu beenden;
6. beschließt, Absatz 2 ihrer Regelung über die Sitzungen der Ausschüsse und der Unterausschüsse außerhalb von Straßburg oder Paris – auch in bezug auf die Sitzungen des Ständigen Ausschusses und des Präsidiums selbst – vorübergehend außer Kraft zu setzen; *)
7. beauftragt ihren Präsidenten, sich weiterhin dafür einzusetzen, daß die zugunsten der Schweiz und Liechtensteins ergriffenen Maßnahmen auf die anderen Mitgliedstaaten des Europarates ausgedehnt werden.

*) Anm.: Absatz 2 schränkt die Möglichkeiten für Sitzungen außerhalb von Straßburg und Paris stark ein.

Tagesordnungspunkt:

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 5829)

Berichterstatter: Abg. Steiner (Österreich)

Tagesordnungspunkt:

Nukleare Unfälle

(Drucksachen 5764, 5788)

Berichterstatter: Abg. Frau Morf (Schweiz)

Empfehlung 1068 (1988)

betr. nukleare Unfälle

Die Versammlung

1. hat ein Jahr nach dem Unfall von Tschernobyl die Lage erneut überprüft;
2. berücksichtigt die Arbeit der parlamentarischen Anhörung über „Nukleare Unfälle: Schutz der Bevölkerung und ihrer Umwelt“ (Paris, 8. bis 9. Januar 1987);
3. hat verschiedene nationale und internationale Maßnahmen untersucht, vor allem die Initiativen internationaler Organisationen, wie z. B. der Internationalen Atomenergieorganisation, der Weltgesundheitsorganisation, der Atomenergieagentur der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Europäischen Gemeinschaften;
4. verweist auf ihre bereits erfolgte Arbeit auf dem Gebiet der Atomenergie und insbesondere ihre Empfehlung 949 (1982) über die Konzentration von Industrieanlagen und Kernkraftwerken in Grenzgebieten und ihre Entschließung 847 (1985) über die Entsorgung von Atommüll;
5. stellt fest, daß der Unfall von Tschernobyl
 - i. durch das Zusammentreffen von a) einer Serie menschlichen Versagens, und b) konstruktionsbedingten Faktoren der RBMK-Reaktoren verursacht wurde;
 - ii. zu einer unkontrollierten Freisetzung radioaktiver Stoffe geführt hat, die die Umwelt in vielen Ländern stark verseucht haben;
 - iii. deutlich gemacht hat, daß die europäischen Länder, die einer Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaften und der OECD positiv gegenüberstehen, nicht imstande waren, in dieser Notlage eindeutig und geschlossen zu handeln;
 - iv. folglich das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Fähigkeit der nationalen Behörden, für nukleare Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung zu sorgen, geschwächt hat;
 - v. dazu geführt hat, daß Entscheidungen über die Erhöhung der Atomstromerzeugung in ei-

- nigen Ländern, jedoch nicht in der Sowjetunion, aufgeschoben wurden;
6. berücksichtigt die Notwendigkeit, strenge internationale Sicherheitsbestimmungen zur Verhinderung nuklearer Katastrophen auszuarbeiten und dabei die höchsten technologischen Maßstäbe zugrunde zulegen;
 7. ist sich bewußt, daß der Atomstrom heute mit Ausnahme weniger Länder eine Realität in Europa ist und daß in der gegenwärtigen Situation der stufenweise Abbau der Erzeugung von Atomstrom in Ländern, die wichtige Verpflichtungen eingegangen sind, nicht einige Jahre, sondern mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen würde;
 8. stellt fest, daß trotz häufiger Verwendung von Kernenergie Mißtrauen und Angst tief im Bewußtsein der Öffentlichkeit verankert bleiben;
 9. stellt fest, daß diese Angst noch durch die Nichtverbreitung von Angaben über Atomanlagen und die verwirrenden und bruchstückhaften Informationen verstärkt wird, die im Unglücksfall von den Behörden an die Öffentlichkeit weitergegeben werden;
 10. vertritt die Auffassung, daß ein Nuklearunfall grenzüberschreitende Dimensionen annehmen und sich möglicherweise zu einem Desaster für einen ganzen Kontinent mit langfristigen Folgen für Gesundheit und Umwelt ausweiten kann, die in keinem Verhältnis zu denen anderer Unfälle und Katastrophen stehen;
 11. sieht eine Gefahr darin, daß Atomanlagen und Transporte oder Lagerungsstätten radioaktiver Stoffe zur Zielscheibe des internationalen Terrorismus werden, dessen Aktionen an Gewalttätigkeit zunehmen;
 12. ist der Ansicht, daß diese Risiken im Falle Europas durch die hohe Bevölkerungsdichte und die geringe Entfernung zwischen den einzelnen Grenzen verstärkt werden;
 13. ist von der Notwendigkeit einer engeren europäischen Zusammenarbeit überzeugt, die einer strengeren parlamentarischen Kontrolle unterliegt, weil dadurch nicht nur wesentlich zur Verhinderung von Notsituationen beigetragen, sondern auch den Behörden geholfen wird, sich im Ernstfall richtig zu verhalten;
 14. ist der Ansicht, daß die Sicherheit der Menschen und der Schutz der Umwelt die wichtigsten Kriterien für Entscheidungen und Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene sein müssen;
 15. ist der Ansicht, daß die Landwirtschaft nicht nur der für die Gesellschaft lebenswichtigste Bereich ist, da der Fortbestand der Menschheit ohne Nahrungsmittel nicht möglich ist, sondern auch der durch nukleare Katastrophen am stärksten bedrohte Bereich;
 16. verweist auf die erheblichen Schäden, die der Landwirtschaft in breiten Teilen Europas durch den Unfall von Tschernobyl entstanden sind – Viehzucht, Ackerbau, Lebensmittelverkauf und internationaler Warenaustausch wurden betroffen – und befürchtet, daß weitere Unfälle in Zukunft noch schwerwiegendere Folgen haben könnten;
 17. ist sich bewußt, daß die Rentierhaltung und die Süßwasserfischerei Nordskandinaviens in besonderem Maße betroffen wurden, was eine Bedrohung der Identität und des Überlebens der lappländischen Kultur bedeutet;
 18. ist sich bewußt, daß die Ungewißheit über das volle Ausmaß der Folgen von Tschernobyl weiterhin ein Anlaß zur Besorgnis bleibt und noch Jahre lang auf der Landwirtschaft der betroffenen Länder lasten wird, da die verschiedenen radioaktiven Stoffe in den Boden eindringen und von Pflanzen und Tieren absorbiert werden, was ständige Kontrollen von seiten der internationalen Gemeinschaft erforderlich macht;
 19. stellt fest, daß die Landwirte zwar durch die Regierungen entschädigt wurden, daß jedoch keine Garantien im Hinblick auf künftige Unfälle festgelegt wurden und daß die geltenden Übereinkommen keinen Schadensersatz auf internationaler Ebene, d. h. zwischen Regierungen, vorsehen;
 20. stellt fest, daß noch eine große Ungewißheit über die Langzeitfolgen der Strahlung sowie die Auswirkungen geringer Strahlenwerte herrscht;
 21. ist der Auffassung, daß die Kernenergie bis zum Abschluß weiterführender Untersuchungen als potentiell gefährlich anzusehen und grundsätzlich jede unnötige Strahlenbelastung zu vermeiden ist;
 22. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
 1. *Im Hinblick auf die Sicherheit*
 - a) Ihre Zusammenarbeit innerhalb oder mit der IAE0, der Atomenergieagentur der OECD und den Europäischen Gemeinschaften zu überprüfen und zu verstärken;
 - b) bis zur Einführung internationaler oder europäischer Vorschriften über Konstruktion, Sicherheit und Betrieb von Kernkraftwerken sowie über die Rechte der Nachbarstaaten bei Bauten in weniger als 100 km Entfernung ein Moratorium über Neubauten einzuhalten;
 - c) diejenigen Kraftwerke zu schließen, die den internationalen Vorschriften nicht entsprechen;
 - d) zu gewährleisten, daß eine internationale Überwachung und Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorschriften erfolgt, daß die Kontrollberichte veröffentlicht und in allen Mitgliedstaaten der IAE0 auf Wunsch eingesehen werden können;
 - e) Betriebskonzepte oder -änderungen vorzuschreiben, die die automatische Überwachung der Arbeit des Betriebspersonals vorsehen und

- sicherheitsgefährdende Handlungen ausschließen;
- f) die Arbeitsbedingungen in Kernkraftwerken und ihrer unmittelbaren Umgebung zu verbessern und die Ausbildungs- und Fortbildungssysteme zu überprüfen;
- g) besonders darauf zu achten, daß man für einen bestimmten Zeitraum (von mindestens einem Jahr) über Simulatoren für die Ausbildung des Betriebspersonals verfügt, bevor man einen neuen Reaktor mit Brennelementen beschickt;
- h) sich um ein aufgeschlosseneres Verhalten der für die zivile Atomindustrie Verantwortlichen zu bemühen, indem man unter anderem darauf besteht, daß die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente ziviler Reaktoren in anderen Bauten erfolgt als die Wiederaufbereitung zu militärischen Zwecken und das durch zivile Verfahren erzeugte Plutonium nicht zusammen mit Plutonium für das Militär gelagert wird und die diesbezüglichen Zahlen regelmäßig veröffentlicht werden und schnell verfügbar sind;
- i) sicherzustellen, daß die Kernkraftwerke auch weiterhin einer strengen Kontrolle durch Regierung und Gesetzgebung unterliegen, damit kommerzielle Interessen sich nicht über Sicherheitsbelange hinwegsetzen;
- j) den Verkauf von nuklearen Technologien an Länder, deren technische, medizinische und administrative Möglichkeiten bei Unglücksfällen gering sind, sehr vorsichtig anzugehen;
- k) das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial, insbesondere von Plutonium, vor Gefahren auf internationalen Transportwegen zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben;
- l) die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor den Gefahren des internationalen Terrorismus ständig zu überprüfen;
- II. Im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt*
- a) die Übereinkommen der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) über die frühzeitige Benachrichtigung und die Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen zu ratifizieren und die für ihre Anwendung erforderlichen Mittel bereitzustellen;
- b) diese Notifikationspflicht durch ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der IAEO oder ein neues Rechtsinstrument auch gegenüber den Nachbarländern einzuführen;
- c) ein Konsultationsverfahren mit den Nachbarstaaten und der betroffenen Bevölkerung einzuführen, bevor man über den Bau von Kernkraftwerken in Grenzgebieten entscheidet;
- d) völkerrechtliche Grundregeln für die Haftung und Regelungen für einen angemessenen Schadensersatz zu treffen, der im Unglücksfall von der verantwortlichen Regierung zu leisten ist;
- e) vereinfachte Verfahren für Strahlenmessungen zu vereinbaren, die für die breite Öffentlichkeit verständlich sind;
- f) die Grenzwerte für Radionukleide in der Atmosphäre, im Boden, im Wasser und in Nahrungsmitteln zu harmonisieren und sachkundiges Personal für deren Messung auszubilden;
- g) Meß- und Kontrollsysteme für Radioaktivität in der Umwelt zu erstellen und einzusetzen, die eine rasche Verbreitung dieser Informationen ermöglichen, damit man sich im Notfall ein zusammenhängendes und umfassendes Bild über die radioaktive Belastung machen kann;
- h) in Übereinstimmung mit eventuell betroffenen Nachbarländern für alle Atomanlagen Notstandspläne aufzustellen und zu veröffentlichen, in denen insbesondere die Evakuierung und der Schutz der Bevölkerung sowie die Ausbildung von Feuerwehr- und Sanitätsmannschaften und die Durchführung von Übungseinsätzen für das betreffende Personal vorgesehen sind;
- i) sich über die Kriterien zu einigen, nach denen die Behörden im Notfall eingreifen sollten, um die Bevölkerung zu warnen und sie vor den Folgen radioaktiver Kontamination und Verseuchung zu schützen, und die Behörden der potentiell betroffenen Nachbarländer zu verständigen;
- j) die Hinzuziehung sachkundiger, unabhängiger Gruppen einzuführen, um das staatliche Überwachungssystem in seinen Bemühungen um die Strahlenkontrolle zu unterstützen, und ihre Zusammenarbeit mit den Behörden im Hinblick auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Durchführung von Notstandsmaßnahmen zu fördern;
- k) in ihre Informationsprogramme, insbesondere für die gefährdeten Gebiete, schriftliche Hinweise über Schutzräume, den Nahrungsmittelverbrauch und die Dekontamination durch die Betroffenen selbst, etc. im Hinblick auf mögliche Unfälle aufzunehmen und nach einem Unglück für zusätzliche Informationen zu sorgen;
- l) epidemiologische Untersuchungen anzuregen und zu unterstützen, die sich mit der Feststellung der Langzeitfolgen radioaktiver Stoffe in Form von bösartigen oder erblich bedingten Krankheiten befassen;
- m) weiterführende Untersuchungen über die Auswirkungen der Strahlen auf den Menschen und insbesondere über strittige Fragen wie z. B. Knochenmarkübertragungen anzuregen und zu unterstützen sowie die genauen Aufga-

- ben medizinischer und pharmazeutischer Berufsgruppen bei Unglücksfällen festzulegen;
- n) die Strahlenbelastungswerte für Nahrungsmittel zu harmonisieren und sich bei der Verhängung von Import- und Exportbeschränkungen nicht von politischen oder kommerziellen Motivationen leiten zu lassen;
- o) in den internationalen Gremien gemäß den bestehenden Übereinkommen der IAEO darauf zu drängen, daß nukleare Unfälle sofort bekanntgegeben werden, um den nationalen Behörden und den Landwirten möglichst viel Zeit zu geben zwischen dem Entweichen radioaktiver Strahlung und der Kontaminierung umliegender und weiter entfernter Gebiete;
- p) auf nationaler und internationaler Ebene Katastrophenpläne für die Landwirtschaft zu erarbeiten, z. B. für den Schutz des gefährdeten Viehs und die Dekontaminierung von Nahrungsmitteln, vor allem von frischem Obst und Gemüse;
- q) auf eine internationale Harmonisierung hinzuwirken, — sei es im Rahmen der Atomenergie-Agentur der OECD, der IAEO, der WHO oder der FAO — in bezug auf Angaben über Ernte- und Verarbeitungsmethoden und die Radioaktivität — einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Nahrungsmittelkette — sowie in bezug auf strenge Grenzwerte für Nahrungsmittel;
- r) der Verseuchung der Meere durch das Versenken von radioaktiven Abfällen Einhalt zu gebieten;
- III. *Im Hinblick auf die Zukunft der Energieerzeugung unter Berücksichtigung sozialer und gesundheitlicher Konsequenzen*
- a) Forschungsprogramme, Anreize und Gesetze auszuarbeiten, deren Ziel eine rationellere Anwendung von energiesparenden Maßnahmen ist;
- b) die sozialen Kosten und Konsequenzen der Kernenergie mit denen fossiler Brennstoffe und erneuerbarer Energiequellen zu vergleichen;
- c) die Beteiligung von Industrie und Wissenschaft an Solarenergie-Projekten im Rahmen der Programme der europäischen Zusammenarbeit, wie z. B. EUREKA, zu fördern, um Arbeitsplätze und Neuerungen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen zu schaffen.
2. unterstreicht erneut die grenzüberschreitende Dimension der nuklearen Unfälle;
3. ist daher der Ansicht, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Ländern in Ost und West für die Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Bevölkerung von höchster Wichtigkeit ist;
4. ist ermutigt durch die Tatsache, daß die Sowjetunion und einige andere osteuropäische Länder angefangen haben, offenere Beziehungen zu anderen Ländern zu entwickeln;
5. fordert die Regierungen der Sowjetunion, der anderen osteuropäischen und allgemein aller Länder, die Kernenergie verwenden, auf
- a) bis zur Einführung internationaler oder europäischer Konstruktions-, Sicherheits- und Betriebsvorschriften ein Moratorium über den Bau von Neuanlagen einzuhalten;
- b) Sicherheits- und Betriebsvorschriften zu vereinbaren, denen alle neuen Reaktoren entsprechen und an die alle alten Reaktoren so schnell wie möglich angepaßt werden sollten;
- c) sich verstärkt an der Arbeit der Internationalen Atomenergieorganisation, vor allem im Bereich der internationalen Inspektionen und Überwachung von Kernkraftwerken, zu beteiligen;
- d) die Übereinkommen der Internationalen Atomenergieorganisation über die frühzeitige Benachrichtigung und die Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen zu ratifizieren sowie die für ihre Anwendung erforderlichen Mittel bereitzustellen;
- e) vor dem Bau von Atomanlagen in Grenzgebieten Konsultationen mit den Nachbarländern vorzusehen;
- f) sich verstärkt an der Arbeit der Weltgesundheitsorganisation in bezug auf die Auswirkungen der Radioaktivität auf den Menschen zu beteiligen und den Austausch wissenschaftlicher Informationen sowie die Durchführung epidemiologischer Untersuchungen zu unterstützen.

Richtlinie Nr. 436

betr. die rechtlichen Aspekte nuklearer Unfälle

Die Versammlung

Die Versammlung

1. berücksichtigt ihre Empfehlung 1068 (1988) über nukleare Unfälle sowie den Bericht und die Stellungnahmen ihrer zuständigen Ausschüsse zu diesem Thema (Dok. 5764, 5751, 5805 und 5769);
2. ist der Ansicht, daß es nützlich sein kann, den rechtlichen Aspekten nuklearer Unfälle besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wie z. B. Schadensersatzleistungen an die Opfer, Versicherungspflichten, zuständige Gerichtsbarkeit und anwendbare Gesetze sowie bestehende internationale Verträge und nationale Gesetzgebung;
3. weist ihren Rechtsausschuß an, die rechtlichen Aspekte nuklearer und anderer Unfälle, die der

Entschließung 888 (1988)

betr. nukleare Unfälle

Menschheit und der Umwelt Schaden zufügen, zu untersuchen und der Versammlung, sofern erforderlich, darüber Bericht zu erstatten.

Dienstag, 26. Januar 1988
und
Mittwoch, 27. Januar 1988

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksachen 5839, 5842)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden, Außenminister Jacques F. Poos (Luxemburg)

Tagesordnungspunkt:

Die Beteiligung der Versammlung an der europäischen Öffentlichkeitskampagne zur Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität

1. Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität in den Bereichen Verschuldung, Handel, Beschäftigung und Entwicklungshilfe

(Drucksache 5826)

Berichterstatter: Abg. Aarts (Niederlande) und Prof. Dr. Holtz (Bundesrepublik Deutschland)

Ansprache des spanischen Königs Juan Carlos

König Juan Carlos: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! An erster Stelle möchte ich dem Europäischen Komitee für die Nord-Süd-Kampagne dafür danken, daß es mir die Ehrenpräsidenschaft für diese Kampagne übertragen hat. Ebenso gilt mein Dank dem Präsidenten dieser Versammlung, der mir die Gelegenheit gegeben hat, erneut vor diese Versammlung zu treten und diese kurze Ansprache über ein Thema von so großer Bedeutung und Tragweite zu halten, wie das heute der Fall ist.

Bei der Eröffnungsfeier dieser Kampagne im November letzten Jahres in Madrid habe ich den grundlegenden europäischen Charakter der Ideale betont, von denen diese Initiative geleitet wird, die vom Europarat, einer Organisation, die die demokratischen Leitsätze für das politische Leben unserer Länder auf höchster Ebene verkörpert, ins Leben gerufen wurde.

Man könnte wohl kaum einen geeigneteren Rahmen finden, um die Bedeutung der heute beginnenden Kampagne herauszustellen. Der Europarat ist das Ergebnis eines langen Annäherungsprozesses von Nationen, zwischen denen in der Vergangenheit oft Konflikte ausgetragen wurden, und die heute beim Aufbau einer gemeinsamen Zukunft zusammenarbeiten.

Hier treten die gewählten Vertreter der Bürger Europas zusammen, deren Vorbilder für ein Leben in der Gemeinschaft Organisationsformen sind, die auf sozialer Solidarität, der Gewährleistung der Glaubensfreiheit und der Rechte des einzelnen sowie der demokratischen Legitimität des Staates beruhen.

Durch die Förderung dieser **Kampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität** bekräftigt der Europarat erneut den universellen Charakter dieser edlen Ziele in der Überzeugung, daß die schwerwiegenden Probleme, die wir in Zukunft bewältigen müssen, bereits diese Dimension erreicht haben und jeder Versuch, eine Lösung im Alleingang zu erreichen, von den kommenden Generationen verurteilt werden wird.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte waren die Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ein Anlaß zu zunehmender Besorgnis in den verschiedensten Bereichen, was zu unterschiedlichen Initiativen von Institutionen und Personen führte, die ihre Mittel und ihre Erfahrung in den Dienst dieser Ziele gestellt haben. In diesem Zusammenhang möchte ich an die von den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen zu Beginn der sogenannten „Ersten Dekade für Entwicklung“ übernommene Aufgabe erinnern und auch an die immer wichtigere Rolle der internationalen Finanzinstitutionen und die in den letzten Jahren erfolgte Verbreitung privater Einrichtungen und Organisationen, die tagtäglich wertvolle Arbeit verrichten und ein Beispiel für Solidarität und Einsatzbereitschaft sind.

Dessen ungeachtet, und obwohl die Öffentlichkeit sich zunehmend mit Entwicklungsproblemen befaßt, haben sich die Lebensbedingungen für die meisten Völker dieser Erde nicht verbessert, sondern in einigen Regionen sogar noch verschlechtert. Zu den hieraus entstehenden gefährlichen Konsequenzen treten neue Faktoren im internationalen Wirtschaftsbereich auf, was zu einer Situation geführt hat, in der die Schwierigkeiten leicht zu einem Dauerzustand werden und immer wieder neue dazutreten.

In den letzten Jahren hat sich die kritische Lage des afrikanischen Kontinents durch Naturkatastrophen und wirtschaftliche Schwierigkeiten weiter verschlechtert. Die Auslandsverschuldung, von der Lateinamerika in ganz besonderem Maße betroffen ist, schränkt die Entwicklungsaussichten von Ländern mittleren Einkommens ein, deren politische und soziale Stabilität ständig bedroht ist. Hinzu kommt ein erheblicher Preiserückgang für die meisten Rohstoffe, deren Export die wichtigste Devisenquelle dieser Länder darstellt.

Als die Brandt-Kommission vor acht Jahren ihrem Bericht den Titel „Ein Programm für das Überleben“ gab, unterstrich sie dadurch ohne Zweifel eine Realität, die wichtigster Ausgangspunkt dieser Kampagne ist: die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Prozessen und Problemen, von denen alle Länder der Welt ungeachtet ihres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsstands betroffen sind.

Deshalb besteht das Hauptziel der Kampagne darin, die Aufmerksamkeit der Europäer auf das Konzept der Interdependenz zu richten: Keine Nation kann

nach den Wurzeln und möglichen Lösungen ihrer Probleme suchen, wenn sie sich nur auf ihre eigene Situation und ihre eigene Geschichte beschränkt. Alle Völker und alle Menschen haben eine gemeinsame Vergangenheit, eine gemeinsame Gegenwart und eine gemeinsame Zukunft.

In der Tat geht der Erfolg oder der Mißerfolg des Kampfes, den jeder von uns zur Überwindung seiner eigenen Schwierigkeiten führt, über die Grenzen der Eigenverantwortung hinaus und kann sich letzten Endes als weiterer Ansporn oder zusätzliches Hindernis für die Bemühungen der anderen erweisen. Nur so läßt sich das Scheitern derjenigen Nationen erklären, die ihre eigenen Träume auf Kosten anderer Nationen oder unabhängig von ihnen verwirklichen wollten.

Mit der am heutigen Tage beginnenden Kampagne leitet der Europarat in Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft wichtige Bemühungen ein. Die Rolle, die dieser Versammlung und ihren Mitgliedern dabei zukommt, ist von besonderer Bedeutung. Die gewählten Vertreter der europäischen Bürger sind ohne jeden Zweifel das wichtigste Gremium für die Weitergabe sozialer Anliegen an diejenigen Stellen, die für die Verabschiedung und die Durchführung politischer und wirtschaftlicher Entscheidungen verantwortlich sind.

Ziel dieser Kampagne ist es — fernab von gleichgültigen oder fatalistischen Einstellungen — in den meisten Europäern die Hoffnung auf eine bessere Zukunft wachzuhalten, in der sich Solidarität und der Geist der Zusammenarbeit gegen Selbstsucht und Kurzsichtigkeit durchsetzen.

Herr Präsident,

mit der Durchführung dieser Kampagne leisten die europäischen Institutionen einen wichtigen Beitrag zu diesem langen Prozeß, weil sie ihre Anstrengungen auf die Sensibilisierung der öffentlichen Meinung richten. Allein die Rolle, die diese Versammlung dabei spielt, gibt zu der Vermutung Anlaß, daß der Kampagne ohne jeden Zweifel eine positive Aufnahme und die Unterstützung von seiten der Bürger, der Regierungen und der Institutionen Europas zuteil werden wird.

Bedeutende Persönlichkeiten aus dem politischen und kulturellen Leben der verschiedenen Länder haben diese Kampagne in großzügiger Weise unterstützt, indem sie die Schirmherrschaft übernommen haben.

Im Rahmen dieses Forums und im Namen aller Beteiligten möchte ich meinen Appell an die Behörden, die privaten Organisationen und die Öffentlichkeit wiederholen, dieser Kampagne ihre Unterstützung zuteil werden zu lassen und dadurch zum Erfolg dieser wichtigen Initiative beizutragen.

Wenn wir Europäer uns mit Hilfe dieser Kampagne der Interdependenz bewußt werden, die unsere Welt geprägt hat, werden wir der Solidarität auf individueller und gemeinschaftlicher Basis neue Tore öffnen und so die Grundlagen für eine freiere und gerechtere Welt schaffen.

Prof. Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hunger tut weh, eine zu hohe Verschuldung behindert Entwicklung, Folter verursacht Schmerzen und zerstört die Freiheit des Menschen, Krieg tötet. Besonders auf der südlichen Hälfte unseres Planeten gibt es viele Menschen und auch viele Kinder, die an Hunger und Unterentwicklung leiden, die durch Unterdrückung und Krieg sterben. Denen, die auf der nördlichen Hälfte in den hochentwickelten Industrieländern leben, geht es da viel besser, aber dennoch sind auch sie bedroht von Umweltzerstörung, von Arbeitslosigkeit, von Unfrieden, dessen eine wichtige Wurzel in den oft ungerechten **Beziehungen zwischen den benachteiligten Entwicklungsländern und den Industrieländern** liegt.

„Wer den Krieg ächten will“, schrieb Willy Brandt zu Recht, „muß auch das Massenelend bannen.“

Meines Erachtens gibt es mindestens vier Bomben, die den Nord-Süd-Ausgleich bedrohen bzw. die schon explodiert sind, nämlich die Armutsbombe, die Verschuldungsbombe, die Öko-Bombe und wohl auch die Bevölkerungsbombe. All diese Bomben müssen beseitigt werden.

Ost und West proben den Einstieg in die Abrüstung, in die militärische Entspannung. Nord und Süd müssen jetzt auf wirtschaftliche und soziale Entspannung setzen.

Der Bericht von Harry Aarts und mir macht deutlich: die Menschen im Süden sind in ihren Lebenschancen stark abhängig vom Norden. Dem Norden ist noch nicht ausreichend bewußt, daß sein Schicksal auf das engste mit dem des Südens verbunden ist. Und ich füge hinzu: wir erleben eine bislang noch nicht gekannte Internationalisierung der „condition humaine“. Voltaire nannte einmal diesen unseren Planeten ein Dreckspritzerchen, „un bout de terre“. Vielen ist nicht klar, daß dieses Dreckspritzerchen Erde entweder eine gemeinsame Zukunft hat oder gar keine.

Deshalb führt der Europarat eine Nord-Süd-Kampagne durch und stellt sie unter das Leitwort „Nord-Süd — eine Zukunft, eine gemeinsame Aufgabe“.

Mit großer Genugtuung und Freude sehen wir, die beiden Berichterstatter, nein, sehen wir alle, daß heute offiziell die **europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität** eröffnet wird. Herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben und diese Kampagne in den nächsten sechs Monaten zu einem Erfolg bringen wollen.

Auf Anregung der Parlamentarischen Versammlung hat der Europarat beschlossen, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft und mit breiter Unterstützung der Nicht-Regierungsorganisationen diese Kampagne durchzuführen. Sie erhielt ihren Anstoß durch die vom Europarat in Lissabon veranstaltete internationale Konferenz „Nord-Süd: Europas Rolle“ vom April 1984. Sie ist hauptsächlich eine europäische Kampagne und richtet sich an die europäische Öffentlichkeit in den 21 Mitgliedstaaten des Europarates. Sie wird von europäischen und nationalen Insti-

tutionen, Organisationen und auch Einzelpersonen getragen. Eine vitale Rolle bei der Durchführung der Kampagne spielen die Nicht-Regierungsorganisationen, die Medien, die Schulen, die Städte und Gemeinden, weil diese Kampagne vor allem eine Kampagne „von unten“ sein soll.

Der Präsident der Kampagne, der spanische König Juan Carlos, sieht die Schaffung eines europäischen Bewußtseins als vordringlich im Hinblick auf zwei Grundtatsachen im Nord-Süd-Verhältnis, die im Kampagnentitel auch zum Ausdruck kommen, nämlich Interdependenz, „eine ständige menschliche Sehnsucht und zugleich Realität in unserer Zeit“, wie der König sagte, und Solidarität, „eine unabdingbare Prämisse für die Öffnung auf eine bessere Zukunft“.

Die Kampagne soll unseres Erachtens vor allem einer breiten Öffentlichkeit in unseren Ländern bewußt machen, in welchem hohem Maße die Industrie- und Entwicklungsländer voneinander abhängen und wie die Nord-Süd-Beziehungen das tägliche Leben der Menschen mit beeinflussen. Die Kampagne soll die Botschaft verbreiten, daß Solidarität, ein fairer Nord-Süd-Ausgleich und die Beseitigung ungerechter Strukturen sowohl ein Gebot der Vernunft als auch eine moralische Verpflichtung sind. Sie soll dahin führen, daß Europa seine Verantwortung in der Nord-Süd-Kooperation verstärkt wahrnimmt, daß es neue politische Initiativen ergreift und „Entwicklung“ als eine umfassende, gemeinsame Aufgabe der Zukunftssicherung versteht.

Ein bedeutender und sinnvoller Ausdruck der Solidarität kann die – allerdings umzugestaltende – entwicklungspolitische Zusammenarbeit sein. In der „Lissaboner Erklärung zum Nord-Süd-Verhältnis“ hatten wir „zu einem Neubeginn im Nord-Süd-Dialog“ aufgerufen und ein neues Konzept von internationaler Hilfe und Entwicklung gefordert. Die internationale Hilfe soll sich auf die Förderung einer selbstbestimmten, sich selbst tragenden sozialen und ökonomischen Entwicklung konzentrieren. Sie soll daher Nachdruck auf Programme legen, welche Gesundheit, Bildung und Ausbildung auf jeder Ebene fördern, Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und die ländliche Entwicklung stärken.

Die wichtige Rolle der Frauen im gesamten Entwicklungsprozeß wurde ausdrücklich anerkannt; sie soll vorrangig gefördert werden. Ressourcensparende Lebensweisen und ressourcensparende Produktionsmethoden sollen gefördert werden.

Sieben große interdependente Problemkreise wurden als Leitlinien für die Aktivitäten der Kampagne festgelegt: Handel, Landwirtschaft, Umwelt, Verschuldung, Entwicklungshilfe, Arbeitsplätze und soziokulturelle Beziehungen, wobei es in der Hand der jeweiligen Organisationen liegt, weitere thematische Schwerpunkte, z. B. Bevölkerung, hinzuzufügen.

Wir beiden Berichterstatter haben uns auf die Themen Handel, Beschäftigung, Verschuldung und Entwicklungshilfe beschränkt. Andere Ausschüsse präsentieren zu den übrigen Bereichen ihre Arbeitsergebnisse.

Auf der Grundlage unseres Berichts legt der Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß der Parlamentarischen Versammlung einen dementsprechenden Entschließungsentwurf hier vor. Dabei gehen wir nicht zu sehr ins Detail. Diese Arbeit soll ja gerade in den kommenden Monaten z. B. bei den Round-Table-Gesprächen zu den sieben Schwerpunktthemen geleistet werden.

Die Resolution stellt u. a. fest: Im Nord-Süd-Verhältnis gibt es krasse Gegensätze und dramatische Ungleichheiten. Um sie zu vermindern, tragen sowohl die Regierungen des Nordens als auch des Südens Verantwortung bei der Umstrukturierung der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik. Es geht darum, auf weltweiter Ebene Gerechtigkeit und mehr Gleichheit in den Lebensbedingungen zu fördern.

Die politische Richtung kommt in den folgenden vier Forderungen an die Mitgliedstaaten des Europarates in der Resolution zum Ausdruck.

Erstens. Für die Entwicklungsländer müssen mehr Finanzmittel, und zwar öffentlich wie privat, zur Verfügung gestellt werden. Im Bericht erklären wir deutlich, daß es bei der Entwicklungshilfe nicht nur um die quantitative Erhöhung, sondern auch um die qualitative Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit geht.

Zweitens. Die Mitgliedsländer des Europarates müssen geeignete Maßnahmen zur Erleichterung der **Schuldenlast der Dritten Welt** einschließlich der Schuldenstreichung ergreifen.

Drittens. **Öffnung der Märkte für Importe aus Entwicklungsländern**, insbesondere durch den Abbau protektionistischer Maßnahmen. Im Bericht weisen wir z. B. auf die Bedeutung der jüngsten GATT-Runde, der sogenannten Uruguay-Runde, in diesem Zusammenhang hin. Ebenso weisen wir auf eine Studie des Internationalen Arbeitsamtes in Genf hin, die deutlich macht, daß relativ wenige Arbeitsplätze im Norden durch gestiegene Importe aus dem Süden verlorengegangen sind, daß aber in neuester Zeit Arbeitsplätze im Norden durch die gesunkenen Exporte in den Süden verlorengehen, unter anderem wegen der Schuldenexplosion besonders in den Schwellenländern der Dritten Welt.

Viertens. Die Mitgliedsländer des Europarates sollen einen konstruktiven, umfassenden und handlungsorientierten **Dialog zwischen Industrie- und Entwicklungsländern fördern**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Nord-Süd-Kampagne bietet den Mitgliedsländern des Europarates die Möglichkeit, ihre Orientierungen gegenüber den Entwicklungsländern zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren, damit zukunftsgerichtete, solidarische Lösungen durchgesetzt werden können.

Das Europa der 21 muß an der Entwicklung der Dritten Welt auch ein eminent politisches Interesse haben. Europa hat viel zu verlieren in einer Welt, die lediglich in zwei Blöcke eingeteilt ist. Wir, d. h. die Parlamentarier und Parlamentarierinnen der 21 demokratischen Staaten des Europarates, wollen eine überlebensfähige, gerechtere und bessere Welt, in der alle

Menschen frei von Hunger und Unterdrückung leben können.

Möge diese Kampagne zu einem besseren Nord-Süd-Verständnis und zu einer besseren Zukunft für uns alle beitragen.

Besten Dank.

Frau Luuk (SPD): – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir diese **Kampagne Nord-Süd** heute gestartet haben, dann, glaube ich, müssen wir alle froh sein, daß wir den Weg in die Zukunft wieder mit Zuversicht beschreiten wollen und daß wir den Entwicklungspessimismus, der sich in den letzten Jahren breit gemacht hat, überwinden können. Wir müssen uns auch vor Augen führen, daß vor Fehlentwicklungen niemand sicher ist.

Ich möchte noch einen Gedanken hier vortragen. Die Zusammenarbeit ist nicht nur eine Frage der Solidarität gegenüber den armen Ländern in dieser Welt. Vielmehr kann aus der Option für die Armen, aus der Begegnung mit ihnen, die uns dann auch selbst verändert, eine **Perspektive für eine gemeinsame Zukunft** entstehen.

Ich möchte darauf verweisen, daß die Menschen in der Dritten Welt ihre eigene Kraft entwickeln müssen und daß sie sie auch entfalten können. Wir sind uns bewußt, daß nicht wir sie entwickeln, sondern daß sie sich entwickeln. Fremdhilfe, auf Dauer gestellt – das wissen wir alle –, lähmt die Eigeninitiative. Wir dürfen Arme nicht als Patienten behandeln, die ständig an einem Tropf hängen und scheinbar nur so überleben können. Sie müssen Subjekt ihrer eigenen Geschichte werden. Das gilt auch und gerade für Frauen, deren Rolle im Prozeß der Entwicklung noch viel zu wenig bedacht ist. Ich bin sehr froh, daß viele meiner Vorrednerinnen diesen Aspekt besonders betont haben, und möchte das auch noch einmal tun.

Selbsthilfe als ein offener Lernprozeß reicht weit über rein ökonomische Entwicklungsziele hinaus. Nicht technokratische Lösungsmodelle zeigen den Weg aus der Armut, sondern basisnahe Maßnahmen, die zu Eigeninitiative einladen. Entsprechende Ansätze in der Entwicklungspolitik sind zu begrüßen und zu fördern. Für die Armen etwas zu tun, ist wichtig, aber mit ihnen, mit den Menschen in der Dritten Welt, zu handeln, ist viel wichtiger. Dieses ist der Weg von der Entwicklungshilfe zur Zusammenarbeit, zur Interaktion.

Wir sind der Meinung – und der Bericht von unseren Kollegen Holtz und Aarts hat das ja eindeutig ausgewiesen –, daß der eigenständige Entwicklungsweg der Dritten Welt nur dann möglich sein wird, wenn eine neue Weltwirtschaftsordnung die vorherrschende, im Interesse der Kapitalverwertungsinteressen liegende Verteilungsgerechtigkeit beseitigt. Die Verschuldung der armen Länder muß aufhören, eine neue Weltarbeitsteilung und Weltkulturordnung müssen aufgebaut werden. Auch wenn das alles getan werden muß, gilt es dennoch, nicht auf das Jahr 3000 zu warten. Wir müssen bereits heute handeln.

Es wäre verantwortungslos, die Länder der Dritten Welt sich selbst zu überlassen, denn sie können auf Grund ihrer Verflechtung in die internationale Öko-

nomie und Kommunikation einen eigenen Weg überhaupt nicht gehen. Es gibt keine traditionellen unberührten Gesellschaften mehr, die sich unbeeinflusst von Kolonialismus und Neokolonialismus entwickeln können.

Das gilt auch und in besonderem Maße für Frauen. Ich möchte behaupten: sie sind die letzte Kolonie. Daher ist in ihrem Interesse Entwicklungszusammenarbeit nötig. Auf der **Weltfrauenkonferenz** haben die Frauen unterstrichen, daß Entwicklungszusammenarbeit auch von ihrer Seite gewollt wird.

Wichtig ist allerdings, daß die Entwicklungszusammenarbeit an den Interessen und Bedürfnissen der Menschen in der Dritten Welt, vor allem an den Interessen der ärmsten Menschen dort ausgerichtet ist. Entwicklungszusammenarbeit darf nicht an den Export-, den Arbeitsplatz- und den Gewinninteressen der Industrieländer und der Unternehmer aus den Industrieländern fest gemacht werden.

Das bedeutet eine **neue Orientierung staatlicher und nichtstaatlicher Entwicklungspolitik**. Diese muß vor allem auch Schluß machen mit der Diskriminierung der Landwirtschaft, die dazu geführt hat, daß Hunger in der Dritten Welt zugenommen hat und daß die Versorgungslage der Menschen in der Dritten Welt sich nicht verbessert, sondern in den vergangenen 20 Jahren verschlechtert hat. Die Entwicklungsdekaden haben nicht dazu geführt, daß die armen Länder reicher geworden sind, sondern sie haben dazu geführt, daß die reichen Länder noch reicher und die armen Länder noch ärmer geworden sind. Der Nord-Süd-Konflikt ist in seiner Dimension nur größer geworden.

Ich möchte unterstreichen, daß Frauen mehr als zwei Drittel aller Arbeitsstunden leisten, aber nur ein Zehntel des Welteinkommens erhalten und nur 1 Prozent des Weltvermögens besitzen. Von drei Analphabeten sind zwei Frauen. Jede Stunde stirbt eine Frau an Schwangerschaft oder an der Geburt eines Kindes. 50 bis 70 Prozent der Frauen in der Dritten Welt haben keinen Zugang zu medizinischer Hilfe. Frauen essen als letzte. Dabei ist die Versorgung der Bevölkerung zu 50 bis 80 Prozent von ihnen abhängig. Die Zahl der alleinerziehenden Frauen und derjenigen Frauen, die für ältere und pflegebedürftige Familienangehörige zu sorgen haben, ist in den letzten 20 Jahren ständig gestiegen. In einigen Ländern hat sich die Zahl sogar verdoppelt. In Lateinamerika sind zwischen 50 und 70 Prozent der Haushaltsvorstände weiblich, und auch im südlichen Afrika sind bereits 40 Prozent der Haushaltsvorstände Frauen.

Im Entwicklungsprozeß ihrer Länder spielen Frauen eine Schlüsselrolle. Denn die Überwindung des größten Problems der Dritten Welt, nämlich Hunger und, wie gerade angesprochen, Familienplanung, liegt in den Händen der Frauen. Frauen sind aber an den Entscheidungen nicht beteiligt. Die Entwicklungsplanung, die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen der Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika liegen überwiegend in den Händen von Männern. Ohne Einbeziehung der vielen Familien- bzw. Kleinstbetriebe des informellen Sektors ist eine Weiterbildung und Qualifizierung der Masse der armen Frauen in der Dritten Welt nicht denkbar.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß ich es sehr erfreulich finde, daß in der bisherigen Debatte fast alle Frauen den besonderen Stellenwert auch der Entwicklung von Frauen hervorgehoben haben, und ich hoffe, daß dies auch in die Programme der einzelnen Mitgliedsländer einfließen wird. Ich bin der Meinung, daß dieser Auftakt zu dieser Nord-Süd-Kampagne alle ermutigen wird, optimistisch in die Zukunft zu blicken und die Schwierigkeiten zu überwinden, vor denen wir in der Vergangenheit gestanden haben. Ich hoffe auf eine sehr große Beteiligung an dieser Kampagne und auf ein Resultat, das uns in die Lage versetzt, an eine Lösung dieser schwierigen sozialen Frage unseres Zeitalters zu glauben.

Schlußwort des Berichterstatters:

Prof. Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich in zehn Punkten eine Zusammenfassung versuchen.

Erstens. Alle Rednerinnen und Redner der unterschiedlichsten politischen Richtungen haben während dieser Debatte das begrüßt, was jetzt in den nächsten sechs Monaten ablaufen soll, nämlich diese europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität.

Zweitens. Die Schlüsselwörter ¹Interdependenz und Solidarität wurden allgemein akzeptiert. Sie müssen mit Leben erfüllt werden. Sie müssen in einen neuen Humanismus einmünden, der von Europa ausgeht und den gesamten Globus umspannt.

Einige Interventionen von heute morgen geben Anlaß, deutlich zu sagen: Zu den Inhalten dieser Kampagne mit diesen beiden Schlüsselbegriffen, getragen von dem demokratischen Europa der 21, gehört selbstverständlich die Ablehnung jeglichen Kolonialismus oder Imperialismus, sei er z. B. wirtschaftlicher, ökologischer oder kultureller Art.

Drittens. Die Kampagne ist überfällig. Mehr oder weniger stark erleben die meisten Länder im Süden, aber auch die im Norden krisenhafte Entwicklungen. Diese weltweite Krise kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung überwunden werden.

Viertens. Bestätigt wurde, daß die auf europäischer Ebene und in den einzelnen Ländern geführte Kampagne vor allem eine Kampagne sein soll, die das breite **öffentliche Bewußtsein für Nord-Süd-Fragen** sensibilisieren und die letztlich zu neuen politischen Initiativen unserer Länder führen soll, ausgehend von der Erkenntnis, daß Solidarität, ein fairer Nord-Süd-Ausgleich und die Beseitigung ungerechter Strukturen eine moralische Verpflichtung und zugleich ein Gebot der Vernunft sind.

Fünftens. Die Parlamentarische Versammlung hat den sieben großen interdependenten Problemkreisen der Kampagne – Handel, Arbeitsplätze, Landwirtschaft, Umwelt, Verschuldung, Entwicklungshilfe und soziokulturelle Beziehungen – ein zusätzliches Thema hinzugefügt, nämlich die Bevölkerungsfragen. Von

mehreren wurde außerdem auf den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung hingewiesen.

Sechstens. Gerade an Hand der oben genannten Themen muß die gegenseitige Abhängigkeit und die Auswirkung auf unser Alltagsleben in das öffentliche Bewußtsein gehoben werden. Dabei weiß man, daß die gegenseitige Abhängigkeit von Nord und Süd nicht eine gleichgewichtige ist, sondern daß in der Regel die Entwicklungsländer – es gibt auch Ausnahmen – die schwächeren Mitglieder der „Schicksalsgemeinschaft Erde“ sind und daß es dramatische Ungerechtigkeiten, wie wir in unserem Bericht schreiben, zu ihren Lasten gibt, die beseitigt werden müssen.

Die These, die wir heute morgen gehört haben, die Reichen würden immer reicher, und die Armen würden immer ärmer, muß durch eine neue Politik widerlegt werden. Dazu gehört eine wirkliche Entschärfung der Verschuldensbombe. Da müssen die Industriestaaten, die beteiligten Banken, aber auch die Länder und Regierungen im Süden selbst mehr tun als bisher. Außerdem: Handel zum gegenseitigen Vorteil, Abbau der die Entwicklungsländer benachteiligenden Strukturen, eine höhere und qualitativ bessere Entwicklungszusammenarbeit.

Siebtens. Angesichts der Entwicklung in den Industriestaaten warnte eine Reihe von Kollegen vor einer simplen Übertragung der in Europa entwickelten Modelle auf die Dritte Welt. Betont wurde das **Recht auf eine eigene Entwicklung**, basierend auf eigenen Kulturen und Identitäten. Entwicklung müsse heißen: Befriedigung der Grundbedürfnisse – dabei sei, um dieses sicherzustellen, besonders die Rolle der Frauen zu berücksichtigen –, Freiheit von Not und Furcht; eine tragfähige Entwicklung müsse auf eine ökonomische Entwicklung setzen, die sozial und ökologisch verträglich sei. Dabei seien die betroffenen Länder ebenso gefordert wie die internationale Gemeinschaft.

Achtens. Die Botschaft der Kampagne ist richtig. Sie lautet: Eine Zukunft – eine gemeinsame Aufgabe. Viele haben in der Debatte das Leitmotiv des Kampagne-Songs bestätigt: Wir leben in einer Welt – one world is enough.

Neuntens. Zur Glaubwürdigkeit gehört, daß wir jene Nord-Süd-Probleme, mit denen wir in unseren Ländern direkt konfrontiert sind – zum Beispiel mit Flüchtlingen aus der Dritten Welt –, im Sinne wirklicher Solidarität lösen.

Zehntens. Die Hoffnungen, die wir jetzt mit dieser Kampagne bei den benachteiligten Ländern des Südens wecken, dürfen nicht enttäuscht werden. Andernfalls wäre dies ein Fehlschlag, für den wir, die Politikerinnen und Politiker der Mitgliedsstaaten des Europarates, ein gerüttelt Maß an Mitverantwortung hätten. Die Kampagne muß also nicht nur zu einem neuen Denken, zu einem neuen Bewußtsein in der breiten Öffentlichkeit führen, sondern auch zu einem neuen Handeln. – Begeben wir uns an die Arbeit! – Danke schön.

EntschlieÙung 889 (1988)

betr. Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität

Die Versammlung,

1. nimmt Bezug auf die Berichte zur Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 5826), ihres Politischen Ausschusses (Dok. 5830) und ihrer Ausschüsse für Wissenschaft und Technologie (Dok. 5837), für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (Dok. 5835) und für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Dok. 5825);
2. stellt mit Anerkennung fest, daß der Europarat in Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft im Jahre 1988 die europäische Öffentlichkeitskampagne zur Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität veranstaltet;
3. mißt dem Beitrag der Nicht-Regierungs-Organisationen zu dieser Kampagne größte Bedeutung bei;
4. begrüßt die auf europäischer und nationaler Ebene geplanten Aktivitäten in Verbindung mit der Kampagne;
5. wiederholt ihre Aufforderung an die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, die Veranstaltung der Kampagne sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene in ausreichender Weise finanziell zu unterstützen;
6. verweist auf die schwerwiegenden Probleme, denen sich der Süden ebenso wie der Norden gegenüber sieht, die aus finanzieller und monetärer Instabilität, Arbeitslosigkeit, und protektionistischem Druck entstanden sind;
7. betont ebenfalls die schwerwiegenden Probleme, die sich sowohl den Entwicklungsländern als auch den entwickelten Ländern durch die großen Bevölkerungsbewegungen im Süden stellen und die nicht nur durch das Bevölkerungswachstum, sondern auch durch bewaffnete Konflikte, Bürgerkriege und Menschenrechtsverletzungen hervorgerufen werden;
8. ist der Auffassung, daß die negativen Konsequenzen einer übermäßigen Schädigung der Umwelt in Anbetracht der Interdependenz im Ökologiesystem der Erde von allen Nationen zu tragen sind;
9. vertritt die Ansicht, daß für diese Probleme nur dann dauerhafte Lösungen gefunden werden können, wenn die enge Verbindung zwischen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, Umwelt und anderen Problemen des Menschen, wie z. B. Ernährung, Bevölkerung und Menschenrechte, hinreichend berücksichtigt wird;
10. betont, wie notwendig es ist, ein besseres Verständnis für diese Wechselbeziehungen und die komplexen, strukturellen Nord/Süd-Beziehungen zu gewinnen, von denen die Europäer und die Bevölkerung der Dritten Welt tagtäglich berührt werden;
11. vertritt ebenfalls die Ansicht, daß die Hauptaspekte der Nord/Süd-Interdependenz — Handel, Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt, Verschuldung, Entwicklungshilfe, Beschäftigung und sozio-kulturelle Beziehungen — eine eingehendere Analyse erfordern, damit langfristig Lösungen erarbeitet und mehr Gleichheit in den Lebensbedingungen sowie Gerechtigkeit auf weltweiter Ebene gefördert werden können;
12. betont, daß sowohl die Regierungen des Nordens als auch die des Südens Verantwortung für Umstrukturierung und Anpassung in nationalen und internationalen Wirtschaftspolitiken tragen, mit denen krasse Gegensätze und dramatische Ungleichheiten in den Nord/Süd-Beziehungen vermindert werden können;
13. begrüßt die im Konsens verabschiedete Schlußakte der VII. Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (UNCTAD VII) und fordert ihre Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit dieser Akte ihre Anstrengungen zu verstärken, um die Ströme öffentlicher und privater Ressourcen in die Entwicklungsländer zu vergrößern, ihre Märkte für Importe aus den Entwicklungsländern zu öffnen, insbesondere durch den Abbau protektionistischer Maßnahmen, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Schuldenlast zu erleichtern, einschließlich der Schuldenstreichung, und den konstruktiven, umfassenden und handlungsorientierten Dialog zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zu fördern;
14. fordert die Industrieländer und die Entwicklungsländer auf, sich über eine langfristige Umweltpflicht in bezug auf erneuerbare und nicht erneuerbare Ressourcen abzustimmen und den Schutz der Umwelt sicherzustellen;
15. fordert die Industrieländer und die Entwicklungshilfeorganisationen auf, allen Hilfsprogrammen eine Untersuchung über deren Auswirkungen auf die Umwelt vorzuschicken;
16. nimmt mit Anerkennung die Bemühungen zur Kenntnis, die von seiten des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen zur Formulierung geeigneter Bevölkerungspolitiken, einschließlich der Familienplanung, und von seiten des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge zugunsten der Flüchtlinge erfolgt sind;
17. fordert die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf, der Kampagne über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität durch die Veranstaltung einer Debatte oder durch ähnliche Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
18. erinnert an ihren Beschluß, eine Europäische Konferenz der Parlamentarier und Nicht-Regierungsorganisationen (Madrid, Juni 1988) zu veranstalten, um aus der Kampagne Lehren zu ziehen und ein Aktionsprogramm zu erarbeiten, und fordert ihre zuständigen Ausschüsse auf, ihr darüber zu berichten.

2. Technologietransfer

(Drucksache 5837)

Berichtersteller: Abg. Aarts (Niederlande)
(s. Entschließung 889, S. 14)**3. Bevölkerungsbewegungen in der Dritten Welt: ein globales Problem**

(Drucksache 5825)

Berichtersteller: Abg. Frau Persson (Schweden)
(s. Entschließung 889, S. 14)**4. Politische Aspekte der Nord/Süd-Interdependenz**

(Drucksache 5831)

Berichtersteller: Abg. Martinez (Spanien)
(s. Entschließung 889, S. 14)**5. Die Umwelt im Lichte der Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität**

(Drucksache 5835)

Berichtersteller: Abg. Cuatrecasas (Spanien)
(s. Entschließung 889, S. 14)**6. Erziehung zur Entwicklungspolitik**

(Drucksache 5832)

Berichtersteller: Abg. Frau Fischer (Bundesrepublik Deutschland)

Frau Fischer (CDU/CSU): – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten unserer Genugtuung Ausdruck geben, daß seine Majestät der spanische König uns die Ehre seines Besuches gegeben hat und sich in dieser Form, wie er es tat, beispielhaft für diese Kampagne einsetzte.

Ich denke, wir sollten auch den hoffnungsfrohen Auftakt würdigen, den diese Kampagne heute mit der Gruppe Sting genommen hat; denn er war ein Auftakt voller Zuversicht, voller Hoffnung und voller Mut. Ich glaube, das ist es, was wir brauchen, wenn wir die Schwierigkeiten und Probleme der Welt gemeinsam lösen wollen. Gerade die Fragen, die auch in der Ansprache des Präsidenten Diouf zutage traten, die **Fragen der kulturellen Zusammenarbeit**, sind von besonderer Bedeutung, wenn wir in einer Welt friedlich leben wollen.

Die kulturelle Zusammenarbeit muß die jeweilige eigenständige kulturelle Identität und die Unabhängigkeit der Kulturpolitik der Partnerstaaten achten. Jede Politik der Zusammenarbeit muß darauf achten, daß

die Kulturen und kulturellen Wertvorstellungen, die ein festgefügtes und wertvolles Erbe bilden, respektiert werden.

Denn das Zerbrechen dieses Grundgefüges kann zur Auflösung der Ordnung führen, was letztlich eine Verneinung wirklich menschlicher Entwicklung ist.

Jeder in den Ländern der Dritten Welt – wie auch in den industrialisierten Staaten selbstverständlich – sollte Zugang zu Bildung und Erziehung haben. Die Erziehungsprogramme müssen an die kulturellen Gegebenheiten der Entwicklungsländer anknüpfen. Sie dürfen nicht ein für westliche Länder entwickeltes Erziehungssystem einfach einer anderen Kultur überstülpen wollen.

Es gilt, die kulturellen Institutionen der Entwicklungsländer zu stützen und zu unterstützen, um dadurch auch das künstlerische Erbe in diesen Ländern zu bewahren. Es ist zum Beispiel notwendig, den Reichtum der Eingeborenenkulturen Afrikas zu schützen. Mit unserer Empfehlung vom Jahre 1987 zur politischen Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika haben wir dies entsprechend bekräftigt.

Welche Aufgaben stellen sich uns nun? Innerhalb der Industrieländer sollte das Schwergewicht auf der Erziehung zur Entwicklungspolitik liegen. Es ist notwendig, daß alle europäischen Länder in ihren Lehrplänen ein Mindestunterrichtsprogramm für die Erziehung zur Entwicklungspolitik vorsehen. Wir haben da in den Industrieländern wie in den Entwicklungsländern gemeinsame Anliegen. Denken wir zum Beispiel an die Frage „**Erziehung zur Demokratie**“. Sie stand auf der Tagesordnung der letzten Straßburger Konferenz vom September 1987, die der Erziehung zur parlamentarischen Demokratie gewidmet war.

Ganz besonders wichtig ist das **dritte AKP-Abkommen**, das 1984 abgeschlossen wurde. Es stellte damals eine Neuerung dar, weil hierin auch die Förderung der kulturellen Identität der Länder gefordert wurde.

Ab Januar 1988 gibt es nicht nur die Kampagne des Europarates, sondern eine weltweite Dekade der kulturellen Entwicklung, bei der die UNESCO eine – wie ich hoffe – segensreiche Arbeit vollbringen kann. Dieses wird gerade für die UNESCO nach den vergangenen Jahren eine besondere Möglichkeit der Bewährung.

Die Ziele der Dekade sind wie unsere Kampagne auf folgende Hauptthemen ausgerichtet:

Einmal geht es darum, die kulturelle Dimension der Entwicklung zu betrachten.

Das zweite und das dritte Ziel sind die Bekräftigung und Bereicherung der kulturellen Identität und die verstärkte Beteiligung am kulturellen Leben.

Das vierte Ziel ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Kultur.

Wir sollten auch einen Blick auf die Arbeit des Europarates und die Leistungen des Rates für kulturelle Zusammenarbeit zum Thema „Erziehung zur Entwicklungspolitik“ werfen. Wir haben in den vergangenen Jahren insgesamt 18 Seminare für europäische

Lehrer und Erzieher abgehalten, um festzustellen, wie Nord-Süd-Fragen und Probleme anderer Teile der Welt in westeuropäischen Schulen dargestellt werden. Mehr als 750 europäische Lehrer und Erzieher waren an diesen Arbeiten, die zusammen mit anderen internationalen Organisationen durchgeführt wurden, beteiligt.

Wir sollten auch sagen, daß innerhalb des Rahmens der Nord-Süd-Kampagne ein besonders umfangreiches Programm zur Frage „Erziehung zur Entwicklungspolitik“ vorgesehen ist. Das ist ja die besondere Aufgabe der Menschen in den industrialisierten Ländern, um die Länder der Dritten Welt in ihrer Problematik, in ihren Lebensgewohnheiten, in ihren Schwierigkeiten und in ihren Hoffnungen verstehen zu können.

Wir sollten dieses also als den vorrangigen Bereich unserer Zusammenarbeit ansehen. Der Rat für Kulturelle Zusammenarbeit hat auf einem Donaueschinger Seminar über die Erziehung zur Entwicklungspolitik eine Definition verwendet, die es, meine ich, am besten herausbringt. Sie besagt nämlich:

Der Begriff Erziehung zur Entwicklungspolitik beschreibt den Prozeß des Denkens und Handelns, der das Verstehen der auf weltweiter Ebene vorherrschenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen verbessert, insbesondere solcher Bedingungen, die Faktoren der Unterentwicklung sind; Ziel dieser Erziehung ist es, ein breites Engagement zum Handeln im Sinne einer Verbesserung dieser Bedingungen zu fördern.

Im Bericht der Brandt-Kommission von 1983 „Gemeinsame Krise: Nord-Süd-Zusammenarbeit für einen weltweiten Wiederaufschwung“ wird eine viel stärkere Unterstützung des Nordens für Maßnahmen der Erziehung zur Entwicklungspolitik gefordert, damit sich die öffentliche Meinung der Fragen der Entwicklung deutlicher bewußt wird. Hier sehe ich eine besonders gute Möglichkeit, Wege für eine volle Teilhabe und volle Integration der Frau in den entwicklungspolitischen Prozeß aufzuzeigen.

Die Hauptbegründung für jede Aktion auf diesem Gebiete liegt darin, daß eine Änderung erst dann möglich wird, wenn die Menschen als Einzelne wie als Gesamtheit die Faktoren, die ihre Lebenswirklichkeit beeinflussen, erkannt haben und beurteilen können.

Aus dieser Tatsache ergibt sich, daß jede Maßnahme zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung für entwicklungspolitische Maßnahmen in Beziehung stehen muß zu der Art, in der die Öffentlichkeit die sie umgebende Welt erfährt. Es ist klar, daß bei der Erarbeitung dieser Aktion die Themen, die Zielgruppen und die einzusetzenden Kommunikationsmethoden mit besonderer Sorgfalt ausgewählt werden müssen.

Die wichtigste Zielgruppe ist die Jugend. Für die Jugend, für unsere Kinder und für unsere Enkel ist es wichtig, hier die Ansprache auch jugendgemäß durchzuführen. Deswegen, denke ich, war der Auftakt heute morgen etwas, was der Jugend in der Welt Hoffnung geben kann.

Wir haben dies im Ausschuß für Kultur und Erziehung des Europarates in mehreren Sitzungen durchdiskutiert, und der Ausschuß hat mich gebeten, diese Dinge als Berichterstatterin hier vorzutragen.

Wir haben besondere Vorschläge zum Thema der **Erziehung zur Entwicklungspolitik** gemacht, die Ihnen vorliegen. Aber wir haben auch gesehen, daß die Medien bei der Bildung der öffentlichen Meinung eine wichtige Rolle spielen. Sie tendieren jedoch häufig dazu, die spektakulären Probleme der Entwicklungsländer hervorzuheben.

Es gilt, die Erziehung zur Entwicklungspolitik auch während der Ausbildung von Journalisten und anderen Mass-Media-Technikern im Bereich der Medien zu fördern und den Dialog zwischen den Medien und den in diesem Bereich tätigen nichtstaatlichen Organisationen weiterzuführen.

Auch der Einfluß der traditionellen Musik der südlichen Länder auf die zeitgenössische Musik der nördlichen Länder darf nicht außer acht gelassen werden. Für mich ist die Musik ein privilegierter Bereich, der zusammen mit anderen Aktivitäten im Bereich der Kunst zur Geltung gebracht werden muß.

Des weiteren könnten der Lehreraustausch zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern gefördert und die Verbreitung von geeignetem Unterrichtsmaterial geplant werden.

Jedes Entwicklungsland, ob in Afrika, Asien oder Lateinamerika ist wichtig. Jedes Entwicklungsland hat seinen kulturellen Nährboden. Eine sinnvolle kulturelle Zusammenarbeit bedeutet Hilfe zur kulturellen Selbsthilfe zu leisten, die zur Bewahrung, Wiederentdeckung und Fortentwicklung der eigenen kulturellen Werte und Güter beitragen kann.

Dies scheint mir ein gangbarer Weg in eine lebensfähige Zukunft für unsere gefährdete, aber immer noch schöne und liebenswerte Welt zu sein.

Lassen Sie mich schließen mit dem Refrain des heutigen Liedes: Eine Welt ist genug für alle von uns.

Herzlichen Dank.

Schlußwort des Berichterstatters:

Frau Fischer (CDU/CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte in den vergangenen zwei Tagen hat wirklich den Ernst und die Anteilnahme gezeigt, mit denen die Kolleginnen und Kollegen sich diesem so wichtigen Problem gewidmet und versucht haben, es einer Lösung näherzubringen. In den einzelnen Redebeiträgen sind auch viele Anregungen zu den Vorschlägen eingebracht worden, die vom Ausschuß für Kultur und Erziehung gemacht worden sind. Ich denke, wir werden in den nächsten Wochen noch sehr viel Zeit haben, all dies in ein Gesamtprogramm, in eine Art Aktionsprogramm einzubeziehen. Soweit ich sehe, ist von keiner Seite Widerspruch gegen einzelne Vorschläge erhoben worden, die der Ausschuß für Kultur und Erziehung gemacht hat.

Um ganz sicher zu sein, habe ich versucht, jeden Redebeitrag hier im Plenum in voller Länge aufzunehmen, und ich habe mir – ich war ganz vorsichtig – auch, soweit möglich, bereits die stenographischen Protokolle noch einmal angesehen. Alle diese Kolleginnen und Kollegen können also ganz sicher sein, daß ihre Anregungen mit aufgenommen werden. Das, was wir in diesen zwei Tagen hier getan haben, kann ja eigentlich nur ein Anfang für das sein, was wir als Kampagne in unsere Mitgliedsländer hineinragen wollen. Ich denke, daß sich auch jedes Mitglied dieser Versammlung in seinem nationalen Parlament, in seinem Wahlkreis und im Bereich seiner Wirkungsmöglichkeiten dafür einsetzen wird.

Ein Punkt war für mich sehr wichtig und auch sehr interessant. Die Kolleginnen und Kollegen werden festgestellt haben, daß nicht allein Frauen zum **Thema Frauen** gesprochen haben; ich glaube, dieses Thema ist in fast allen Redebeiträgen irgendwo mit angeklungen. Eines steht fest: eine wirkliche Entwicklung eines Landes ist ohne die Frauen nicht möglich, aber sie müssen integraler Bestandteil der Entwicklungskonzeption des Landes sein. Auf Dauer darf es nicht ein besonderes Frauenprogramm geben. Denn immer, wenn reine Frauenprogramme aufgestellt werden, zeigen diese Programme die enormen Defizite auf, die in der jeweiligen Gesellschaft in dieser **Beziehung** noch bestehen.

Wir sollten also herausstellen, daß es ohne die Frauen keine menschliche und soziale Entwicklung gibt. Ich möchte hier eine Bitte äußern – ich glaube, daß heute nachmittag oder auch gleich die Berichterstatter des federführenden Ausschusses noch einiges dazu sagen werden –: wir sollten dafür sorgen, daß das Thema „Rolle der Frauen, Perspektive der Frauen“ mit aufgenommen wird. Ich denke, die günstigste Gelegenheit, dies innerhalb eines Aktionsprogramms zu tun, ist, es nicht nur in einem oder in zwei Berichten marginal zu erwähnen, sondern diese Vorschläge, wenn wir in Madrid sind, gemeinsam mit den Nichtregierungsorganisationen in besonders deutlicher Weise in alle Bereiche einzubringen.

Ich glaube, ich brauche für meine Berichterstattung nicht die ganzen 12 Minuten in Anspruch zu nehmen. Darüber werden die Kolleginnen und Kollegen sicher nicht böse sein. Ich hoffe, daß ich die wichtigsten Punkte angesprochen habe, und danke ganz herzlich fürs Zuhören.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Ich möchte es genauso kurz machen wie unsere Berichterstatterin, Frau Fischer, der ich sehr für die Arbeit danke, die sie für unseren Ausschuß geleistet hat.

Ich möchte aber, weil ich nur bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit habe, das Wort zu ergreifen, eine Bemerkung vorausschicken, bevor ich etwas zu Erziehungsproblemen sage. Für die Länder der Dritten Welt spielt, glaube ich, die Tatsache eine außerordentliche Rolle, daß ein großer Teil ihrer Ressourcen durch **Kapitalflucht in Industrieländer** zurückfließt und ihnen im Grunde genommen verlorengeht. Ich

möchte, nur um es in die Debatte einzuführen, die Zahlen nennen. Das ist bis jetzt noch nicht geschehen. Der Internationale Währungsfonds hat gerade vor wenigen Tagen eine Studie zu diesem Problem veröffentlicht. Er hat die Kapitalflucht aus den Entwicklungsländern in den Jahren 1975 bis 1985 untersucht. Er stellt fest, daß in diesem Zeitraum aus Asien insgesamt 18,3 Milliarden Dollar abgeflossen sind, aus Afrika 28,5 Milliarden Dollar, aus dem Nahen Osten 6,2 Milliarden Dollar, und allein aus Lateinamerika 106,6 Milliarden Dollar. Die Kapitalflucht aus den lateinamerikanischen Staaten betrug im jährlichen Schnitt 11 Milliarden Dollar.

Liebe Kollegen, ich habe diese Zahlen einmal genannt, um deutlich zu machen, daß hier ein Prozeß stattfindet, der uns außerordentliche Sorgen bereiten muß. Auf der einen Seite wird versucht, Kapital in die Entwicklungsländer zu bringen, und auf der anderen Seite transferieren dann bestimmte Schichten in diesen Entwicklungsländern das Kapital wieder in die entwickelten Länder zurück. Das ist ein absoluter Unsinn. Dieses Kapital fehlt diesen Ländern, und deswegen tauchen dann die Schuldenkrisen und ähnliche Probleme auf. Das betrifft natürlich besonders gerade auch den Bereich der Bildung und Erziehung.

Wir müssen in diesen Ländern alles tun, um vor allen Dingen zwei Dinge zu fördern. Ich habe gerade in diesen Tagen ein Gespräch gehabt, wo wir uns mit **Fragen des Denkmalschutzes in Ländern der Dritten Welt** beschäftigt haben. Viele Fehler, die bei uns vor Jahrzehnten gemacht worden sind, indem wir Kulturdenkmäler verfallen ließen, können heute wieder in den Entwicklungsländern gemacht werden, weil erstens das Bewußtsein, zweitens das Geld und drittens in vielen Fällen auch das technische Know-how nicht vorhanden sind, um zum Beispiel Baudenkmäler zu restaurieren oder zu erhalten. Es gibt hier ein sehr positives Beispiel der Zusammenarbeit, nämlich die **Stiftung „Pro Venezia viva“**. Das ist eine Stiftung des Europarates, die in Venedig Fachleute ausbildet. Wir haben dort erlebt, daß Leute aus Tunesien, einem Entwicklungsland, zum ersten Mal ausgebildet wurden und mit den Erfahrungen, die sie dabei sammeln konnten, sehr zufrieden waren. Das ist ein Beispiel dafür – ich will nur dieses eine erwähnen –, wie kulturelle Zusammenarbeit zwischen den entwickelten Ländern, den Ländern des Europarates, und den Entwicklungsländern stattfinden könnte.

Lassen Sie mich einen zweiten Aspekt erwähnen, der von außerordentlicher Bedeutung ist: das ist in den Entwicklungsländern auch die Frage des Sports. Ich glaube, **Sport** spielt für junge Menschen in den **Entwicklungsländern** eine ganz große Rolle. Hier ist es auch eine Aufgabe gerade unserer Länder, Fachleute zur Verfügung zu stellen, die zum Beispiel in diesen Ländern einen Schul- und Breitensport aufbauen können. Wir wissen, daß das auf nationaler Ebene in einzelnen Fällen schon geschieht. Aber dazu wären auch internationale Anstrengungen notwendig.

In diesem Zusammenhang begrüße ich es ausdrücklich, daß zum ersten Mal das Internationale Olympische Komitee bei den Olympischen Spielen dieses

Jahres die Grundkosten für Funktionäre und einige Athleten für jedes Land übernommen hat, das an dieser Olympiade teilnehmen will. Der Grund, warum bei den Olympischen Spielen von Seoul die höchste Zahl von teilnehmenden Staaten zu verzeichnen sein wird, ist der, daß eben das Olympische Komitee für kleine Staaten in Afrika diese Kosten übernommen hat, weil die diese sonst nie tragen könnten. Damit werden sie keine Goldmedaillen gewinnen, aber das alte Prinzip des Begründers der Olympischen Spiele, des Baron de Coubertin, daß es darauf ankommt, dabei zu sein, ist damit in die Wirklichkeit umgesetzt worden, weil jetzt jedes Land, so arm es auch sein mag, bei diesen Olympischen Spielen vertreten sein kann.

Das dritte und letzte Problem, das ich ansprechen möchte, ist die **Medienfrage**. Ich glaube, es ist auch für uns hier in den entwickelten Ländern notwendig, eine möglichst vielfältige Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zu haben, um Informationen und Unterrichtsmaterialien zu bekommen, die man bei uns in unseren Ländern einsetzen kann, um über die Probleme der Entwicklungsländer aufzuklären. Dafür fehlt in den Entwicklungsländern oft auch das Know-how, fehlen die Fachleute, fehlen vor allem teure Geräte, wenn ich zum Beispiel nur an das Fernsehen oder an Video denke. Auch hier ist eine große Aufgabe für die entwickelten Länder gegeben, etwas zu tun.

Lassen Sie mich zum Schluß folgendes sagen. Liebe Kollegen, wir sollten das Problem der Entwicklungsländer nicht von einem Postament kulturellen Hochmutes her betrachten. Wir wissen, daß alte eigenständige Kulturen in Afrika, in Lateinamerika und in Asien ungeheuer viel geleistet haben und daß das nicht mit dem vergleichbar ist, was hier in Europa geschaffen wurde. Es geht nicht etwa darum, wieder einen kulturellen Imperialismus zu wecken. Ich möchte hier einen Satz zitieren, weil er vielleicht ganz interessant ist und in dieser Form von dieser Institution sicher nicht vermutet wird. Im Jahre 1907 hat die Sozialistische Internationale getagt und sich mit den Fragen der Kolonialländer beschäftigt. Ein Zitat aus dem Protokoll dieses Kongresses von 1907 lautet: „Unsere Aufgabe als Sozialisten ist es, in die Kolonialgebiete zu gehen und die europäische Kultur dort hinzubringen.“ Dieser Satz mag damals verständlich gewesen sein, heute ist er es in dieser Form sicher nicht mehr.

Wir müssen heute aus einem Gefühl der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung heraus mit den Menschen, mit den Staaten der Dritten Welt reden. Wir müssen ihre Kultur vielleicht als fremd, aber als eigenständig anerkennen. Wir müssen alles tun, um die weltweite Vielfalt der Kulturen zum Tragen zu bringen und das Verständnis in unseren Ländern für die andersartige Kultur in der Dritten Welt tatsächlich zu wecken. Es geht nicht, daß unsere Leute als Touristen für viel Geld in die Entwicklungsländer fahren und nichts von dem mitbekommen, was dort wirklich gewachsen ist, daß sie nichts von den Problemen dieser Länder mitbekommen. Hier müssen wir auch bei unseren Mitbürgern mehr Bewußtsein schaffen. — Herzlichen Dank.

Empfehlung 1069 (1988)

betr. die Erziehung zur Entwicklungspolitik

Die Versammlung

1. hat den Bericht ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung über die Erziehung zur Entwicklungspolitik (Dok 5832) zur Kenntnis genommen;
2. verweist auf ihre EntschlieÙung 747 (1981) über die Zukunftsaussichten für die Welt — Bedürfnisse der Menschheit und Ressourcen der Erde — sowie ihre EntschlieÙungen 843 (1985) und 878 (1987) über die Veranstaltung einer europäischen Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität (Frühjahr 1988);
3. verweist ebenfalls auf ihre EntschlieÙung 477 (1971) über die Erziehung zur Entwicklungspolitik und ihre Empfehlung 937 (1982) über die Rolle der Erziehung beim Umweltschutz in Europa;
4. richtet die Aufmerksamkeit auf die wichtigen Fragen, wie z. B. Verschuldung, Arbeitslosigkeit, Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und Schädigung der Umwelt, und ist der Überzeugung, daß die Probleme der Entwicklungsländer die ganze Welt betreffen;
5. betont die dringende Notwendigkeit, die Öffentlichkeit, sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern, hierüber aufzuklären;
6. hat zur Kenntnis genommen, daß diese Erziehung zur Entwicklungspolitik nicht nur die Lehrpläne an den Schulen, sondern auch die Ausbildungsprogramme für Personen, die mit Entwicklungsproblemen befaßt sind, sowie die Bevölkerung der Industrieländer ganz allgemein betrifft;
7. begrüÙt die bereits von seiten des Europarates und anderer internationaler Organisationen erfolgte Tätigkeit zugunsten der Erziehung in einer Welt, die durch gegenseitige Abhängigkeit charakterisiert ist;
8. richtet die Aufmerksamkeit auf die unter Leitung der UNESCO von 1988 — 1998 geplante weltweite Dekade der Vereinten Nationen für kulturelle Entwicklung;
9. vertritt die Ansicht, daß die europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität eine wichtige Gelegenheit zur Förderung der Erziehung zur Entwicklungspolitik in den Mitgliedstaaten darstellt;
10. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - a) die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern,
 - i. die Erziehung zur Entwicklungspolitik verstärkt zu fördern, damit sich die europäische

Öffentlichkeit der zunehmenden Interdependenz zwischen Europa und den Entwicklungsländern und der erforderlichen Solidarität bewußt wird, und Mittel dafür bereitzustellen;

- ii. bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit einer Nord-Süd-Zusammenarbeit die zuständigen Organe des Europarates stärker in Anspruch zu nehmen;
- b) die Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft und denjenigen Organisationen zu fördern, die im Bereich der Erziehung zur Entwicklungspolitik tätig sind, wie z. B. der UNESCO, UNICEF und HABITAT, um einen sinnvolleren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten, zur Förderung von
- i. Innovationen,
 - ii. Zusammenarbeit von Nicht-Regierungs-Organisationen,
 - iii. Austausch von Lehrern und Erziehern,
 - iv. Mitwirkung der Jugendlichen,
 - v. Vorbereitung von geeignetem Unterrichtsmaterial,
 - vi. künstlerischen Betätigungen,
 - vii. Umwelterziehung,
 - viii. Berufsausbildung für Journalisten und andere im Bereich der Medien tätige Personen;
- c) die Aktivitäten des Europarates im Bereich der Erziehung zur Entwicklungspolitik auf folgende Schwerpunkte zu konzentrieren:
- i. Fähigkeiten des einzelnen und interkulturelles Verständnis;
 - ii. Seminare für mit der Erziehung zur Entwicklungspolitik befaßte Lehrer und Erzieher, insbesondere über das Problem der Integration von Frauen in den Entwicklungsländern;
 - iii. Vorbereitung der Jugendlichen in Europa auf ein Leben in einer Welt, die durch gegenseitige Abhängigkeit charakterisiert ist;
 - iv. Einsatz neuer Technologien zur Herstellung weltweiter Verbindungen zwischen den einzelnen Schulen.

7. Die Ernährungspolitik in Afrika und Entwicklungshilfe: Gründe für ein Überdenken früherer Strategien

(Drucksache 5819)

Berichtersteller: Abg. Frau Gjørv (Norwegen)

EntschlieÙung 890 (1988)

betr. Ernährungspolitik in Afrika und Entwicklungshilfe: Gründe für ein Überdenken früherer Strategien

Die Versammlung

1. verweist insbesondere auf ihre Empfehlung 1062 (1987) über die politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika, ihre EntschlieÙung 856 (1986) über die Ernährungskrise in Afrika und die unmittelbar bevorstehende europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität;
2. ist besorgt über die Feststellung, daß die Pro-Kopf-Produktion an Nahrungsmitteln, die in vielen Gebieten der Entwicklungsländer beachtlich steigt, in Afrika kontinuierlich abnimmt, was den Kontinent bei seinen Bemühungen um eine gesicherte Nahrungsmittelversorgung entmutigt;
3. ist sich bewußt, daß diese Entwicklung nicht nur auf das rasche Bevölkerungswachstum, die rapide Verschlechterung der Umweltqualität, wie z. B. die Ausbreitung der Wüstengebiete, und auf Irrtümer aus der Kolonialzeit zurückzuführen ist, sondern auch in erheblichem Maße sowohl auf von mehreren afrikanischen Regierungen begangene Fehler, durch die die Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wurde, als auch auf die Festsetzung der Hilfsmaßnahmen von seiten der industrialisierten Geberländer;
4. ist der Ansicht, daß diesen Fehlern zum größten Teil die Überbewertung der industriellen Entwicklung und die damit zusammenhängende Vernachlässigung der Landwirtschaft, zu große Abhängigkeit von Nahrungsmittelnimporten, die die einheimische Produktion untergraben, und überhöhte Militärausgaben zugrundeliegen;
5. ist der Auffassung, daß der Agrarsektor darüber hinaus in einigen Ländern von politischen Ideologien abhängig war, für die er besonders ungeeignet ist, wie z. B. die Kollektivierung (im Unterschied zu Genossenschaften und anderen gemeinschaftlich organisierten Projekten, die es zu unterstützen gilt), die Zwangsumsiedlung und die Zahlung unrentabler Preise an die Landwirte;
6. erinnert ebenfalls daran, daß die Bemühungen um eine Verbesserung der Nahrungsmittelproduktion oft durch Kriege vereitelt werden, die nicht selten vom Ausland geschürt werden und die Landbevölkerung erschüttern, dezimieren

- oder arbeitsunfähig machen, den Nahrungsmittelhandel beeinträchtigen und die wenigen Wirtschaftsressourcen aufzehren;
7. ist sich der Tatsache bewußt, daß viele Krankheiten und schlechte hygienische Verhältnisse jahrzehntelange Entwicklung zunichte zu machen drohen, indem sie die Bevölkerung dezimieren, die Regierungsführung erschüttern oder Kosten für Krankenhausaufenthalte entstehen lassen;
 8. begrüßt jedoch die Anzeichen dafür, daß mehrere afrikanische Regierungen beginnen, die wichtige Bedeutung der Landwirtschaft für die gesamte Entwicklung und für die Beseitigung des Hungers sowie die Notwendigkeit einzusehen, vor allem die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zu fördern und von den politischen Ideologien Abstand zu nehmen – was z. B. im Prioritätenprogramm für die wirtschaftliche Wiederbelebung Afrikas zum Ausdruck gebracht wird, das im Jahre 1986 von der Organisation für Afrikanische Einheit angenommen und auf einer Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgestellt wurde;
 9. ist sich bewußt, daß die europäischen Geberländer ebenfalls Fehler bei ihrer Entwicklungshilfe gemacht haben, z. B. durch den Export von unzureichend an die örtlichen Gegebenheiten angepaßten Technologien, zu starke Hervorhebung breit angelegter, übermäßig mechanisierter Projekte und mangelnde Koordination der Hilfsprogramme;
 10. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und die Europäische Gemeinschaft auf;
 - i. ihre Entwicklungshilfe für die afrikanischen Länder im Bereich der Landwirtschaft und der Fischerei zu verstärken und gleichzeitig die Wirksamkeit dieser Hilfe kritisch zu überprüfen;
 - ii. dem Zusammenhang zwischen der Überproduktion in den Industrieländern, die u. a. sinkende Preise auf dem Weltmarkt zur Folge hat, einerseits und den Schwierigkeiten, auf die die afrikanischen Länder bei ihren Bemühungen um eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion stoßen, andererseits besondere Beachtung zu schenken;
 - iii. bei den Verhandlungen der Uruguay-Runde über Fragen im Bereich der Landwirtschaft die Interessen der Entwicklungsländer zu berücksichtigen;
 - iv. insbesondere den Hauptteil ihrer Hilfsmaßnahmen nicht mehr auf breit angelegte, stark mechanisierte und importabhängige Projekte zu verlegen, sondern auf kostengünstige Selbsthilfemethoden, die den Dörfern und den Bauern zugute kommen, eine Anpassung der Technologie an die Gegebenheiten der Dritten Welt ermöglichen und gleichzeitig das Bildungsniveau jener, die unterstützt werden, anheben;
- v. dafür Sorge zu tragen, daß die Nahrungsmittelhilfe sich nicht nachteilig auf die Förderung der Lebensmittelproduktion in den Entwicklungsländern selbst auswirkt;
 - vi. die afrikanische Forschung auf dem Agrarsektor und in anderen Bereichen zu fördern und dabei von den besonderen Problemen und Gegebenheiten in Afrika auszugehen;
 - vii. der Koordinierung der Projekte mit denen anderer Nationen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und zu diesem Zweck stärker auf die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, wie den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), das Welternährungsprogramm und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zurückzugreifen, wobei der eigentliche Wert der Unterstützung für das Empfängerland besonders zu berücksichtigen ist;
 - viii. diejenigen Projekte bei ihren Hilfsversuchen vorrangig zu unterstützen, deren Ziel die Emanzipation der afrikanischen Frauen ist und die vor allem den Frauen im ländlichen und landwirtschaftlichen Umfeld zugute kommen;
 - ix. die betreffenden afrikanischen Regierungen zur Entwicklung von Landwirtschaftsformen zu ermutigen, die den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung entsprechen, indem man Initiativen, Produktion und Handel auf lokaler Ebene fördert oder gegebenenfalls koordiniert;
 - x. die europäischen Märkte im Geiste der zwischen der Europäischen Gemeinschaft und mehreren Entwicklungsländern geschlossenen Lomé-Abkommen stärker für Exporte der afrikanischen Entwicklungsländer zu öffnen – in Anbetracht der wichtigen Bedeutung dieser Exporte für die wirtschaftliche Wiederbelebung der betreffenden Länder – und Dringlichkeitsmaßnahmen zur Erleichterung der lähmenden Auslandsverschuldung vieler afrikanischer Länder zu ergreifen;
 - xi. sich aktiver für die Beendigung der vielen Kriege einzusetzen, durch die die Entwicklung der Landwirtschaft in mehreren Regionen Afrikas beeinträchtigt wird;
11. beauftragt ihren Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Parlament, der OECD und der Organisation für Afrikanische Einheit zu übermitteln.

8. Das Fischereipotential in den Entwicklungsländern: die unerschlossene Ressource

(Drucksache 5821)

Berichterstatter: Abg. Lord Kinnoull
(Vereinigtes Königreich)

Entschließung 891 (1988)

betr. das Fischereipotential in den Entwicklungsländern: die unerschlossene Ressource

Die Versammlung

1. ist überzeugt, daß die Fischbestände der Entwicklungsländer ein wichtiger Faktor zur Beseitigung des Hungers in der Welt sind und daß die Mitgliedstaaten des Europarates während der europäischen Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität die besondere Verpflichtung haben, für eine sinnvolle Nutzung dieser Ressourcen zu sorgen;
 2. äußert den Wunsch, daß bei der Ausarbeitung landwirtschaftlicher Hilfsmaßnahmen Fischfang und Aquakultur ausreichend berücksichtigt werden, da diese Bereiche in vielen Entwicklungsländern ein weitgehend ungenutztes Potential darstellen;
 3. ist sich bewußt, daß das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, indem es den Küstenstaaten das Recht auf die Ressourcen innerhalb ihrer ausschließlichen Wirtschaftszonen verleiht, den Entwicklungsländern die Möglichkeit eröffnet, eine inländische Fischereindustrie aufzubauen, die für die Ernährung ihrer Bevölkerung und für ihre Wirtschaft von großer Bedeutung ist;
 4. ist jedoch darüber besorgt, daß die von vielen Entwicklungsländern diesbezüglich unternommenen Bemühungen erschwert werden durch den Mangel an geeigneten Fischereifahrzeugen und Fanggerät, durch unzulängliche Ausbildung, fehlende Beratungsstellen, mangelnde Infrastruktur für die Lagerung und den Verkauf der Fischprodukte an weiter entfernten Stellen sowie unzulängliche Statistiken über Fangmengen und Fischbestände;
 5. ist sich ebenfalls bewußt, daß die Fischressourcen vieler Entwicklungsländer, die von ihnen selbst nicht genutzt werden können, oft von ausländischen Fischereifloten in einer Weise ausgebeutet werden, die den betreffenden Ländern weder in ernährungs- noch in wirtschaftspolitischer Hinsicht zugute kommt;
6. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - i. den Entwicklungsländern bei der Vergrößerung ihrer Fischfangkapazität und der Ausarbeitung verantwortungsbewußter politischer Maßnahmen – sei es im Bereich der Hochseefischerei, der Binnenfischerei oder der Aquakultur – zu helfen, damit ihre Nahrungsmittelversorgung sichergestellt und eine Fischverarbeitungsindustrie entwickelt wird, die sowohl den Inlands- als auch den Exportbedarf abdeckt;
 - ii. besonderen Wert zu legen auf die Entwicklung der Kleinfischerei, wobei auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Techniken anzuwenden sind, sowie auf die Schaffung einer Infrastruktur, die einen regionalen Handel ermöglicht, der vor allem auf einer abfallarmen Konservierung durch Kühlsysteme an Bord der Schiffe und auf dem Festland, einem Straßennetz und einer gut organisierten Vermarktung beruht;
 - iii. die Notwendigkeit einer Berufsausbildung für Fischer besonders zu berücksichtigen und Statistiken über die Fangmengen und die Ressourcen der verschiedenen Arten aufzustellen;
 - iv. ihr Möglichstes zu tun, um das Überfischen durch die Fischereifloten der Industrieländer – in bezug auf Menge und Größe der gefangenen Fische – zu verhindern und so den Küstenstaaten eine sinnvolle Nutzung ihrer Fischbestände zu ermöglichen;
 - v. die Fischereiprojekte – sowohl in direkter Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern als auch innerhalb internationaler Gremien und Programme wie dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) –, verstärkt zu unterstützen und ihre Hilfe insbesondere auf das von der Weltkonferenz für Fischereibewirtschaftung und -entwicklung im Jahre 1984 erstellte Aktionsprogramm zu gründen.